



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Kantonale Abstimmung: Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend die Neuregelung der Schuleingangsstufe

Die Nidwaldner Stimmbevölkerung hat am 14. Juni 2015 Nein gesagt zur Teilrevision des Volksschulgesetzes. Damit soll im Hinblick auf den Schuleingang am Modell Kindergarten festgehalten werden.

Mit 67.45 Prozent Nein-Stimmenanteil hat das Nidwaldner Stimmvolk am 14. Juni 2015 die Änderung des Volksschulgesetzes abgelehnt. Die Stimmbeteiligung lag bei 48.53 Prozent. Der Regierungsrat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Referendum wurde ergriffen

Mittels einer Motion wurde im Frühling 2013 gefordert, dass es den Gemeinden frei gestellt sein soll, ob sie am Kindergarten festhalten oder die Grund- beziehungsweise Basisstufe am Schuleingang einführen wollen. Der parlamentarische Vorstoss wurde am 27. November 2013 vom Landrat gutgeheissen. In Erfüllung der Motion legte der Nidwaldner Regierungsrat anschliessend eine Teilrevision des Volksschulgesetzes vor, die den Gemeinden die Wahl zwischen den drei Schuleingangsmodellen überlässt und die eine Regularisierung des Hergiswiler Schulpilotversuchs „Grundstufe“, wie er in der Schulgemeinde 2004/2005 lanciert wurde, ermöglicht. Der Landrat verabschiedete die Gesetzesänderung am 26. November 2014 mit 42 zu 12 Stimmen, worauf die SVP das Referendum ergriff und eine Volksabstimmung zu Stande kam.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon 079 770 09 37, erreichbar am 14. Juni 2015 zwischen 14 und 15 Uhr.

Stans, 14. Juni 2015